

Der Deutsche Bundestag hat die Petition am 25.02.2016 abschließend beraten und beschlossen:

Das Petitionsverfahren abzuschließen, weil dem Anliegen entsprochen worden ist.

Begründung

Mit der Petition wird gefordert, eine Regelung für in Deutschland ansässige Fluggesellschaften einzuführen, nach der das Cockpit während des Flugbetriebes mit mindestens zwei Mitgliedern des Flugpersonals besetzt sein muss.

Es handelt sich hier um eine öffentliche Petition, die auf den Internetseiten des Deutschen Bundestages eingestellt und dort diskutiert wurde. 106 Mitzeichnende haben die öffentliche Petition unterstützt. An der Diskussion haben sich 56 Personen beteiligt.

Zur Begründung des Anliegens führt der Petent an, dass aufgrund der Flugzeugkatastrophe im März des Jahres 2015 die Flugsicherheit durch den Einsatz von mindestens einem zusätzlichen Crewmitglied im Cockpit während des Fluges erhöht werden müsse. Während der Abwesenheit des Piloten oder der Pilotin könne das anwesende Crewmitglied den freien Platz einnehmen und in Notfallsituationen die Cockpittür öffnen. Daher solle eine verbindliche Regelung über die Personenanzahl im Cockpit festgelegt werden.

Der Petitionsausschuss hat der Bundesregierung Gelegenheit gegeben, ihre Haltung zu der Eingabe darzulegen. Die Prüfung des Petitionsausschusses hatte unter Einbeziehung seitens der Bundesregierung das im Folgenden dargestellte Ergebnis:

Der Petitionsausschuss weist zunächst darauf hin, dass deutsche Fluggesellschaften am 27. März 2015 in Absprache mit dem Bund der Deutschen Luftverkehrswirtschaft (BDL), dem Bundesverkehrsministerium sowie dem Luftfahrt-Bundesamt erklärt haben, dass bis auf Weiteres vorgesehen ist, dass sich zwei weitere Besatzungsmitglieder während der gesamten Flugzeit neben den Piloten oder Pilotinnen in der Kabine oder im Cockpit selbst aufhalten. Mit dieser Regelung soll

der Forderung nach erhöhtem Schutz und dem Eingreifen in Notsituationen Rechnung getragen werden.

Der Ausschuss fügt hinzu, dass sich die Europäische Agentur für Flugsicherheit (EASA) ebenfalls für solch eine Regelung ausgesprochen hat.

Außerdem ergänzt er, dass der Bundesverband der deutschen Luftverkehrswirtschaft (BDL) am 2. April 2015 eine Task Force einberufen hat. Sie beschäftigt sich im Schwerpunkt mit Verfahren zur Regelung des Cockpit-Zugangs und mit der flugmedizinischen Untersuchung. Neben dem BDL, den deutschen Fluggesellschaften als dessen Mitgliedern und den Behörden nimmt auch die Pilotengewerkschaft Cockpit teil, bei den Erörterungen des Cockpit-Zugangs zusätzlich auch die Flugbegleiter-Gewerkschaft (UFO). Im Bereich Flugmedizin nehmen auch Flugmediziner sowie psychologische und psychiatrische Sachverständige an den Beratungen teil. Ein Termin, bis wann Ergebnisse vorliegen sollen, wurde nicht festgelegt, da die Ergebnisse vom weiteren Verlauf der Flugunfalluntersuchung abhängig sind. Die Beratungen der Task Force sind im Herbst des Jahres 2015 noch nicht abgeschlossen. Die Bundesregierung wird aus den Ergebnissen der Beratungen die entsprechenden Schlussfolgerungen ziehen.

Der Petitionsausschuss sieht die bisherigen Regelungen der deutschen und europäischen Flugsicherheitsbehörden als sachgerecht an. Er empfiehlt daher, das Petitionsverfahren abzuschließen, da dem Anliegen entsprochen worden ist.